

Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Weitere kommunale Bekanntmachungen

Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung

Publikationsdatum: KABZH - 06.12.2019

Meldungsnummer: KO-ZH05-0000000721

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Gemeinde Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau

Dauernde Verkehrsanordnung Hofwissenstrasse in 8317 Tagelswangen

Betrifft: 8315 Lindau

Auf Antrag des Gemeinderates Lindau hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Entlang der Hofwissenstrasse ist das Parkieren von Fahrzeugen aller Art verboten.

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich – Verkehrstechnische Abteilung.

Die Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht auf oder können auf der Homepage der Gemeinde (www.lindau.ch) eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Be-weismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist:

30 Tage

Ablauf der Frist:

06. Januar 2020

Anmeldestelle:

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich

Publizierende Stelle:

Gemeinde Lindau, Gemeinderat